

## Articles



Hanno Wieser, lic. iur., MAS Forensics HSLU, Staatsanwalt, Zürich

# Das Ermittlungsverfahren und die Untersuchung ergänzen sich – auch bei der Personalbeweiserhebung

## Inhaltsübersicht

### I. Das Ermittlungsverfahren und die Untersuchung als funktionale Elemente des Vorverfahrens

1. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren
2. Die Untersuchung
3. Die Komplementarität des Ermittlungsverfahrens und der Untersuchung
4. Die Auswirkung der Untersuchungseröffnung auf das Ermittlungsverfahren
5. Zwischenfazit

### II. Die strafprozessualen Personalbeweisfiguren

1. Beschuldigte, Zeugen und Auskunftspersonen (im eigentlichen Sinne)
2. Die polizeiliche Auskunftsperson
3. Zwingende Beweisfiguren

### III. Die formelle Einvernahme als Personalbeweiserhebung

1. Einvernahmen durch die Polizei im Ermittlungsverfahren
2. Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft in der Untersuchung und deren Delegation

### IV. Teilnahmerechte der beschuldigten Person an Personalbeweiserhebungen

1. Verbot der Kollusion durch den Beschuldigten wie auch durch die Strafbehörden
2. Beschränkung der Teilnahmerechte des Beschuldigten
  - a) Bei der Einvernahme von Mitbeschuldigten
  - b) Bei der Einvernahme von Zeugen und Auskunftspersonen
  - c) Bei der Einvernahme von polizeilichen Auskunftspersonen
3. Folgen der rechtmässigen Beschränkung der Teilnahmerechte des Beschuldigten

### V. Fazit

## I. Das Ermittlungsverfahren und die Untersuchung als funktionale Elemente des Vorverfahrens

Das strafprozessuale Urteil soll auf der materiellen Wahrheit, dem historisch tatsächlichen Verhalten der

beschuldigten Person, beruhen.<sup>1</sup> Deren Ermittlung steht im Zentrum des Vorverfahrens nach [Art. 299 ff. StPO](#)<sup>2</sup> und ist von Amtes wegen vorzunehmen ([Art. 6 Abs. 1 StPO](#)). Die StPO bestimmt dabei –...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login